Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 40.
Brieg, den 4. October 1822.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Ueber Indûstrie-Schulen.

Unter sogenannten Indûstrie-Schulen (denn es giebt im Deutschen keinen gleichgeltenden Ausdruck, der alles das umfaßte, was man mit dem Worte Indûstrie bezeichnen will, welches in seinem allgemeinen Sinne, zweckmäßige und mannigfaltig nützliche Anwendung der Zeit und Kräfte bedeutet, weil die Wörter, Arbeits-, Erwerb-, Kunstfleiß oder Werkschule, den eben angezeigten Begriff nicht ganz erschöpfen) unter sogenannten Indûstrie- oder, wenn man will, Arbeitsschulen, sind solche Schulen zu verstehen, in denen vorzüglich Kinder der niedern Stände, Anweisung und Uebung in allerlei zu ihrer künftigen Bestimmung nöthigen und nützlichen Handarbeiten und Verrichtungen, nach Verhältniß des Geschlechts und des örtlichen Bedürfnisses, erhalten, z. B. im Nähen, Stricken; im Spinnen des Flachses, Hanfs, der

Schafwolle, Baumwolle, Seide, ꝛc., das Flechten verschiedener Schnüre, Geflechte von Stroh, Pferdehaaren, Drath ꝛc., Verfertigung der Pinsel, Strohhüte, Fischergarne u. s. w.

Wer nur nachdenken will, dem muß es auch bald einleuchten, wie sehr dergleichen Anstalten Bedürfniß sind, und wie nützlich sie in vielfachem Betracht für die Kinder sind. Betriebsamere Hausväter würden gebildet werden, die außer ihren gewöhnlichen Arbeiten, in der Zwischenzeit, und besonders in den langen Winterabenden, durch andre nützliche Handarbeiten für ihr Hauswesen thätig wären. Erwerbende Hausfrauen, die durch mehrere Geschicklichkeit im Nähen, Spinnen, Stricken u. dgl. für ihre Familien besser sorgen, und manche sonst mehrere Ausgabe ersparen könnten. Fleißigere und brauchbarere Dienstboten beiderlei Geschlechts, in allen zu ihren Diensten nöthigen und nützlichen Verrichtungen, woran es mit jedem Jahre in Städten und auf dem Lande immer mehr fehlt. Und bei wie vielen würde endlich der künftigen Verarmung vorgebeugt werden, die nicht immer blos eine Wirkung der Trägheit allein, sondern eben so oft auch der Ungeschicklichkeit ist.

Die immer mehr zunehmende Verzärtelung in manchen Volksclassen ist eine unleugbare Krankheit unsers Jahrhunderts. Immer größer wird die Zahl derer, die nur genießen, aber nicht erwerben wollen. Sehr schön sagt daher ein achtungswerther Mann: „Da es nicht mehr bei uns steht, die Menschen wieder einfach, frugal und bedürfnißfrey zu machen; so bleibt uns nichts übrig, als zu versuchen, ob wir sie nicht emsiger,

siger, indüstriöser und erwerbsamer machen können, damit Einnahme und Ausgabe wieder ins Gleichgewicht kommen möge."

Am fühlbarsten ist in dieser Rücksicht das Bedürfniß der Indüstrie-Schulen in Städten. In Städten steht gemeiniglich die Volksmenge mit den dazu gehörigen Grundstücken in ungleichem Verhältniß. Je größer die Stadt ist, desto größer ist auch gemeiniglich die Verfeinerung, welche sich von den höhern Ständen in die niedern verbreitet, und zu vielfältiger Zeit- und Kraftverschwendung Anlaß giebt. Die Gelegenheit, sich im Müßiggang von der Gutthätigkeit Anderer zu nähren, ist in den Städten häufiger und ergiebiger, als auf dem Lande.

Sollte vielleicht Jemand einwenden: „Freiwillige Indüstrie gedeiht am besten," so erwiedern wir: dieser Satz ist so wahr und wichtig, daß er über den Eingang einer jeden Indüstrie-Schule geschrieben zu werden verdient. Nur muß man nicht zu viel aus demselben folgern. Der Satz ist auch wahr: „große Köpfe bilden sich selbst." Soll man aber deswegen die zu ihrer und anderer Bildung bestimmten Schulen aufheben?

„Das Spinnen, Stricken, Nähen rc. können die Kinder zu Hause lernen."

Antwort: Es ist unleugbar, daß die Häuser und Gewerbe so manchen begüterten und verständigen Eltern die besten Indüstrie-Schulen sind. Allein der Wetteifer, welcher durch öffentliche Anstalten in den Kindern veranlaßt wird, fällt bei jeder Art der Privaterziehung weg. In der Gesellschaft der Gespielen

gehen alle Geschäfte der Kinder besser von statten. Wie oft mag aber auch in begüterten Familien der Fall vorkommen, daß die Hausmutter nicht Zeit, Geduld und Lust hat, ihre Kinder in diesen mannigfaltigen Geschäften zu unterrichten und zu üben?

Nun denke man aber erst an die vielen Haushaltungen, in welchen das Gewerbe der Eltern zur mannigfaltigen Beschäftigung der Kinder keinen Anlaß giebt; an so manche schlechte Haushaltungen, in welchen die Bildung der Kinder zur Indüstrie durch Ungeschicklichkeit und Sorglosigkeit der Eltern vernachläßigt wird; an die vielen Waisen, verlassene, arme uneheliche Kinder Wie gut wäre es gerade für diese Kinderclasse, wenn sie vermittelst der Indüstrie-Schulen zu brauchbaren Dienstboten gebildet würden.

Der Nutzen, welchen die Indüstrie-Schulen den Kindern, Eltern, Lehrern, Obrigkeiten, Gemeinden und dem ganzen Staate durch Verbesserung der Sitten, der Hauswirthschaft gewähren, ist so mannigfaltig und ausgebreitet, daß nur die Hauptpunkte davon berührt werden können.

Indüstrieschulen wecken und üben die Geisteskräfte der Kinder frühzeitig an den ihrem Alter angemessenen Gegenständen, dadurch werden die Kinder fähiger, auch dasjenige zu fassen, wozu sie in der Indüstrie-Schule aus Büchern unterrichtet werden.

Dabei wird freilich vorausgesetzt, daß die Kinder ihre Geschäfte nicht blos mechanisch treiben, sondern auch dabei zum nachdenken, vergleichen, urtheilen, raffiniren angeleitet werden.

Es ist auch von allen denjenigen, welche sich mit Betreibung der Indüstrie-Schulen beschäftigen, oft bemerkt und mit auffallenden Beispielen bewiesen worden, daß die zu den Indüstrie-Schulen sich haltenden Kinder auch in der Lehrschule durch gute Fortschritte, und bei der Confirmation durch reifere Kenntnisse vor andern sich auszeichnen.

„Die arbeitsamsten und indüstirösesten Leute sind verhältnißmäßig immer auch die besten Menschen.“

Dieß ist ein Erfahrungssatz, dem schwerlich jemand widersprechen wird.

„Bildung zur Arbeitsamkeit ist der erste Grad, der sicherste Weg zur weitern sittlichen Cultur.

Dieser Satz ist auf die Bildung großer und kleiner Gesellschaften, auf die Erwachsenen und auf die Jugend anwendbar.

Der Müßiggang ist nie gefährlicher, als in der Jugend. Kinder, die im Müßiggang aufwachsen, sind gemeiniglich die muthwilligsten und boshaftesten, und werden in der Folge die gefährlichsten Leute. Wenn sie aber frühzeitig an Arbeitsamkeit gewöhnt werden; so wird nicht nur allen denjenigen Lastern, welche sich im Gefolge des Müßiggangs befinden, Einhalt gethan, sondern auch so manchen ausschweifenden Ergötzlichkeiten gewehret, welche ihrer Sittlichkeit und Gesundheit nachtheilig sind.

Wer von Kindheit an sich nützlich zu beschäftigen gewöhnt worden ist, dem wird Beschäftigung zur andern Natur. Von solchen Kindern ist nicht leicht zu befürchten, daß sie sich künftig auf Kosten anderer im Müßig-

Müßiggang nähren, oder durch Langeweile zu der sittenverderblichen Spielsucht werden verleiten lassen.

Wird die Bildung der Kinder zur Indüstrie in einer wohl eingerichteten Indüstrie-Schule betrieben; so hat man erwünschte Gelegenheit: die Kinder an die Ausübung zu gewöhnen, wozu sie in der Lehrschule unterwiesen worden sind, — die Pflichten der Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Treue, Geduld, Verträglichkeit, Dienstfertigkeit, Gerechtigkeit, Billigkeit ꝛc praktisch zu lehren, und durch wohl angebrachte Denksprüche, Lieder und Erzählungen religiöse Empfindungen zu wecken, und auf die täglichen Vorfälle des Lebens anzuwenden.

Es ist wohl anzunehmen, daß unsre Beschäftigung, auch nur mit irdischen Dingen, doch mit unserm Schicksal in der künftigen Ewigkeit in genauer Verbindung steht. Wir werden dort fortfahren zu seyn, was wir hier zu seyn angefangen haben. Hier werden unsre Kräfte an vergänglichen Gegenständen geübt, dort an edlern und unvergänglichen. Wenn auch das Werk vergeht, an welchem wir unsre Kräfte geübt haben; so dauern doch die geübten Kräfte, die erworbenen Gewohnheiten fort. Wer im geringen treu gewesen ist, wer an geringen Gegenständen zur Gewissenhaftigkeit, Emsigkeit und Beharrlichkeit geübt worden ist, wird diese Uebung an wichtigern Gegenständen mit desto besserem Erfolge fortsetzen, wird auch im Großen treu seyn, und fähig und würdig werden, daß ihm, nach dem Wachsthum seiner Kräfte, etwas edleres anvertraut werden kann.

Vermittelst der Indůstrie-Schulen wird so manche sonst verlorne Zeit und Kraft erspart und zum Nutzen angewendet. Die Kinder lernen um einige Jahre früher arbeiten und ihr Brodt verdienen. Wo aber der Wohlstand einzelner Familien verbessert wird, da wird auch das Nationalvermögen vergrößert. Dieß scheint zwar auf den ersten Anblick unbedeutend zu seyn; Beispiele werden aber die Sache einleuchtend machen:

Pastor Wagemann in Göttingen berechnet den Verdienst, welchen ein Kind, das vom sechsten Jahr an die Lehr- und Indůstrie-Schule besucht, bis ins vierzehnte Jahr, nur in denjenigen Schulstunden, die es sonst müßig zubringt, verdienen kann, auf 42 Rtl. *)

Ritter von Schulstein nimmt an, daß 152,000 Kinder in den Böhmischen Indůstrie-Schulen nur um zwei Jahr früher gewöhnt werden, täglich 3 Xr. zu verdienen, wodurch innerhalb zwei Jahren, nach Abzug der Sonn- und Feiertage, die Summe von 4,499,200 Fl. herauskommt. **)

In den Würzburgischen Indůstrie-Schulen haben im Jahre 1793 — 17,317 in die Schule gehende Kinder beiderlei Geschlechts durch ihre Arbeiten 39,884 Fl. verdient. ***)

Wenn

*) s. Gött. Mag. B. 1. H. 2. S. 134.
**) s. ebendas. B. 1. H. 3. S. 297.
***) s. die ausführlichen Tabellen in Feders Magazin. B. 2. H. 4.

Wenn nun von dem Nutzen der Indůstrie-Schulen die Rede war; so ist wohl zu bedenken: daß dieser Nutzen nicht nach den Kosten der Anlage und nach dem Ueberschuß finanzmäßig berechnet werden dürfe. Am wenigsten schlägt eine solche Berechnung in den ersten Jahren an: Wer Indůstrie-Schulen anlegen will, muß entschlossen seyn: Kapitalien anzulegen, wovon er die Zinse den Nachkommen überläßt, Bäume zu pflanzen, welche der Nachkommenschaft Früchte tragen. Die Hauptsache bei den Indůstrie-Schulen ist nicht dasjenige, was gearbeitet und gewonnen wird, sondern wie viel schlummernde Kräfte des Leibes und der Seele, wie viel intensive und extensive Thätigkeit geweckt wird, welche bei der gegenwärtigen Welt und bei der Nachwelt hundertfältige Zinse trägt. Wer getraut sich, auch nur den negativen Nutzen zu berechnen, der nur allein dadurch gestiftet wird, daß so mancher Schaden und Nachtheil, welchen eine müßige, ungeschickte, sittenlose Menschenclasse über die menschliche Gesellschaft verbreitet hatte, verhütet wird. Wer getraut sich die Renten zu berechnen, welche so viele politische und moralische Tugenden, die durch frühzeitige Bildung der Jugend zur Indůstrie hervorgebracht werden, dem Staat eintragen können.

Anzeigen.

Bei ihrem Abgange von hier nach Giersdorf Löwenberger Kreises, empfehlen sich allen geliebten Freunden und Verwandten zu gütigem Wohlwollen und in herzliches Andenken. Brieg, den 30. Sept 1822.

Der Prediger Kosog nebst Frau.

Bekanntmachung.

Es sind behufs der für das Jahr 1822 aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge — 17079 Rtl. 15 sgl. 1 pf. ausgeschrieben, und auf die Stadt Brieg nach Maasgabe des approbirten Feuer Societäts-Katastrum pro 1822 die Summe von 86[illegible] Rtl. 19 sgl. 1 pf. Conr. repartirt worden. Da die Königl. Regierung die Subrepartition, nach welcher vom Hundert 5 sgl. aufgebracht werden müssen, bestättiget hat; so machen wir dies den Besitzern hiesiger in der Feuer-Societät versicherten Gebäude mit der Aufforderung hierdurch bekannt, ihre diesfälligen Beiträge an die bekannten Bezirks-Einnehmer

1ten Bezirk Herrn Rathsherrn Engler,
2ten — Weißgerber Herr Reimann,
3ten — Kürschner Herr Franke,
4ten — Seifensieder Herr Gäbel,
5ten — Kaufmann Herr Bräuer sen.
6ten — Destillateur Herr Bergner,
7ten — Destillateur Herr Graumann,
8ten — Mälzermeister Herr Umpfenbach,

binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Execution einzuzahlen. Brieg den 24. Sept 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist zur Regulirung der Servis-Anlage für das Jahr 1823 auf den 16ten October c. und die folgenden

Tage

Tage früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr ein Termin zu Rathhause anberaumt worden. Wir bringen denselben hiermit zur allgemeinen Kenntniß aller Mitglieder der hiesigen Bürgerschaft mit dem Bemerken, daß nur die bis zu diesem Termine eingehende Gesuche berücksichtiget werden können.

Brieg, den 24ten September 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß mit dem letzten December-Tage dieses Jahres die gegenwärtige Pacht der Stadt-Wage-Revenüen zu Ende geht, und daß daher zur anderweitigen Verpachtung gedachter Revenüen auf drey Jahre vom 1ten Januar a. f. ab ein Termin auf den 31ten k. M. Vormittag um 10 Uhr in der Raths-Sessions-Stube anberaumt worden ist, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen werden.

Brieg, den 24ten September 1822.

Der Magistrat.

Nachstehendes

Publicandum

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1ten August 1822, Gesetz-Sammlung No. 747 werden die Innhaber der durch das Edikt vom 3. Juny 1814 creirte Lieferungs-Scheine, hierdurch aufgefordert, dieselben ungesäumt und spätstens bis zum letzten December 1822 bey der Controlle der Staats-Papiere zur Umschreibung in Staats-Schuld-Scheine einzureichen, wenn sie aber verlegt, verloren, oder sonst abhanden gekommen sind, mit genauer Bezeichnung derselben bey der unterschriebenen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden zu dem erwähnten Zwecke schriftlich anzumelden. Mit Eintritt des ersten Januar 1823 erlöschen alle Ansprüche aus den nicht eingereichten oder

wenig-

wenigstens bis dahin nicht gehörig angemeldeten Lieferungs Scheinen dergestalt, daß Letztere sodann als praecludirte Papiere völlig werthlos sind.

Berlin, den 31ten August 1822.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schutze. Beelitz. Deetz.

wird besonders wegen des Praeclusions-Termins hierdurch dem Publiko bekannt gemacht.

Brieg, den 24ten September 1822.

Der Magistrat.

Aufforderung
zur Hülfe für die hiesigen Abgebrannten.

Als wir vor kurzem die Mildthätigkeit der hiesigen Bürger und Einwohner für die unglücklichen Abgebrannten in Strehlen in Anspruch nahmen, glaubten wir nicht, sehr bald ein gleiches Gesuch für Mitbewohner unserer Stadt ergehen lassen zu müssen. Ein großes unübersehbares Unglück hat beim Brande auf der Burggasse am Abend des 16. Septbr. c. die Hand der waltenden Vorsehung von uns abgewendet, und alle diejenigen, welche der Himmel verschont hat, rufen wir vertrauungsvoll hiermit auf, ihr Scherflein zu Milderung des Verlusts der Brandbeschädigten beizutragen. Sieben Häuser sind der Wuth der Flammen ausgesetzt gewesen, 53 Familien und 172 Personen bewohnten dieselben. Mehrere derselben haben ihr ganzes Eigenthum verloren, andere mehr oder minder Verlust erlitten. Nach einer vorläufig bey uns eingegangenen Anzeige sind allein an Werkzeugen und Wirthschafts-Nothdurften über 500 Rthl. an Werth verloren gegangen. Wer daher helfen kann, der helfe! Die gewissenhafteste Verwendung werden wir uns angelegen seyn lassen, das Ergebniß der Einsammlung späterhin öffentlich bekannt machen, und die Beitragslisten zu Jedermanns Kenntniß öffentlich auslegen lassen.

Brieg, den 1ten October 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da die Raupennester sich wieder in Menge zu zeigen anfangen, und nicht allein das Abraupen der Bäume im Frühjahr, sondern auch im Herbste nothwendig ist; so machen wir hiermit die Eigenthümer der Obstgärte auf ihre Verpflichtung und auf die in der Verordnung dd. Breslau den 14 Octbr. 1821 (Amtsblatt de 1821 Stück XLIII. pag. 411. No. 200) vorgeschlagenen Maaßregeln zur Vertilgung der Spannraupe, mit dem Bemerken aufmerksam; daß im Unterlassungsfall die Abraupung auf Kosten der säumigen Eigenthümer veranlaßt werden wird. Brieg, den 19ten Sept. 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Aufforderung zur Zinsen-Berichtigung.

Da term. Michael's die Grund-, Zechen- und Dohmerey Zinsen zur hiesigen Königl. Domainen- und Stifts-Amts-Casse abzuführen sind, so werden die Zinspflichtigen in der Stadt Brieg hierdurch aufgefordert, den festgesetzten Zahlungstermin genau inne zu halten, und den Zinsen-Betrag pro 1822 spätstens bis zum 15ten October a. c. ohnfehlbar abzuführen, widrigen falls die rückständig bleibenden Gefälle auf Kosten der Restanten ohne weitere Erinnerung beigetrieben werden müßten. Brieg, den 23ten September 1822.

Königl. Preuß. Domainen- und Stift-Amts-Administration.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das hieselbst sub No. 329 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1100 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in termino peremtorio den 31ten December a. c. Vormittags 9 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es

werden

werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 22. August 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die in der Fürstenthums-Stadt Brieg sub No. 201 und 202 gelegenen Häuser, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1640 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten, und zwar in termino peremtorio den 30ten Decbr. a. c. Vormittags um 9 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden sollen. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine den 30ten Decbr. a. c. Vormittags 9 Uhr auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Häuser dem Meistbietenden und Bestzahlenden werden zugeschlagen, und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 22ten August 1822.

Königl: Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Zu verkaufen.

Das auf der Oppelnschen Gasse Nro. 163 gelegene Haus ist aus freier Hand zu verkaufen, wobei zu bemerken, daß Wagen-Einfuhr und Stallung dabei ist; alles in gutem Zustande. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

Litterarische Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß im Museum die neuesten und jetzt beliebtesten Schriften von W. Scott, Houwald, v. d. Velde, Clauren, F. Farnow, J. Schoppenhauer, C. Pichler, G. Schilling, Hoffmann und andern mehr für den gewöhnlichen Ladenpreis zu haben sind. Ferner sind eine bedeutende Auswahl neuer Kinderschriften, welche sich besonders zu Weihnachts- und Geburtstags-Geschenken eignen, so wie die für 1823 schon erschienenen Taschenbücher, als: Minerva, Aurora, Concordia, Taschenbuch der Liebe 2c. von Schütz, Beckers Taschenbuch von Kind, Müchlers Anekdoten-Almanach, Jahrbuch von Holtey und Thalia für den gewöhnlichen Ladenpreis zu haben.

G. Volsburg.

Zu vermiethen.

Auf der Mollwitzer Gasse in No 298 ist eine Stube nebst Alkove, Küche, Holzstall im Mittelstock vorn heraus zu vermiethen und kann auf Weihnachten bezogen werden. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer des Hauses zu erfahren.

Zu verkaufen.

Das auf der Wagnergasse No. 352 gelegene braube-rechtigte Haus ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen hoch und werthgeschätzten Kunden und Freunden mache ich meine neue Wohnung, welche in dem Hause des Herrn Doktor Fuchs auf der Paulauer Gasse ist, ergebenst bekannt.

Ender,
Schneider-Meister.

Lotterie-

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der 3ten Classe 46ter Classen-Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comptoir: 60 Rthl. auf No. 16620. 40 Rthl. auf No. 7262 9550 56 9600 58578 80 58748. 25 Rthl auf No. 3221 22 7204 49 53 16618 40 43 20479 24036 33947 70 47298 58552 58713 17 72 97 und 62232. Die Erneuerung der 4ten Classe nimmt sofort ihren Anfang, und muß bei Verlust des weiteren Anrechts ohnfehlbar bis zum 20ten Octbr. geschehen seyn. Loose zur 46ten kleinen Lotterie und Auszüge der Geschäfts-Anweisung a 2 sgl. 6 pf. sind zu haben.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer
Böhm.

Anzeige.

Bei dem Brande am 16ten v. M. ist mir ein großer Spiegel, ein Kanarienvogel und ein Paar Stiefeln abhanden gekommen. Wer mir eines oder das andere wieder verschafft, erhält eine der Sache angemessene Belohnung. — Zugleich zeige ich meinen resp. Kunden an, daß ich meine Wohnung verändert habe und gegenwärtig auf der Zollgasse im Bäcker Beutnerschen Hause eine Stiege hoch wohne. Rosner.

Verloren.

Bei dem am 16ten v. M. entstandenen hiesigen Brande sind mir nachstehende Sachen abhanden gekommen: Eine neue Uniform, ein Paar neue tuchene Dienstbeinkleider, ein Paar schwarze Beinkleider in die Stiefeln, ein Paar kurze weisse Beinkleider, ein Paar lange und ein Paar Halb-Stiefeln, ein in einer Huthschachtel befindlicher Federhuth, eine echte Eskarpe ohne Quasten, ein Paar silberne Sporen, vier Paar Handschuhe, ein Paar Schuhschnallen. Sollte Jemanden ein oder das andere von obgenannten Sachen vorkommen so habe er doch die Gefälligkeit, gegen eine angemessene Belohnung,

nung, dasselbe dem Gastwirth Herrn Brühl geneigtest abliefern zu wollen. v. Maltitz,
Lieuten. im 11ten Regim.

Bei dem obengenannten Unglück sind mir folgende Sachen aus meinem Zimmer entwendet worden: Eine ganz neue Uniform, ein Paar tuchene Beinkleider, ein Portepee, eine Pistol, eine Civil- und eine Militair-Weste, gezeichnet A. v. F. Auch ich bitte, im Fall sich etwas von diesen Sachen findet, bei Herrn Brühl gegen eine gute Belohnung abzugebeu.

Lieuten. im 11ten Regim.
v Frankenberg,

Verloren.

Einer armen Frau ist bei dem letztern Feuer ein Unterbette mit rohem blau und weiß gestreiftem Indelt und ein altes Kopfkissen verloren gegangen. Sollte sich von diesen Stücken irgendwo etwas vorfinden, so wird gebeten, es in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey anzuzeigen.

Verloren.

Es ist Abends am 28ten v. M. von der Burggasse bis in den Menzelschen Tanzsaal der untere Theil eines Ohrgehänges, bestehend aus einem ächten Rautenstein, umgeben von einem Rundel, das mit Rautensplitter besetzt ist, verloren gegangen. Der ehrliche Finder desselben wird höflichst ersucht, dasselbe gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey gütigst abzugeben.

Gefunden.

Ein Mopshund hat sich an einem Orte eingefunden. Wem an der Wiederlangung desselben gelegen, beliebe sich in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zu melden.

Gefunden.

Ein feiner Damens-Kragen ist vor einigen Wochen liegen geblieben. Wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.